



99. Oldenburger Regatta

Samstag, 10. August 2024

Ausschreibung



Ausrichtende Vereine: Braker Ruder und Segelverein e.V. (BRSV)
Nordenhamer Sporthafengemeinschaft e.V. (NSG)
Segelclub "Weserstrand" Elsfleth e.V. (SWE)

Veranstalter 2024: Segelclub "Weserstrand" Elsfleth e.V.
Mitglied des Deutschen Seglerverbandes
Am Scheibenplatz 9
26135 Oldenburg

E-Mail für Oldenburger Regatta: sportwart@swe-elsfleth.de

Telefon. für Oldenburger Regatta: [0170 9260110](tel:01709260110)

UKW für Oldenburger Regatta: [Kanal 72](#)

Veranstaltungswebseiten: <https://www.manage2sail.com/> und <https://www.swe-elsfleth.de/>

Wettfahrtleiter: Peter Buchmann

Vorsitzende(r) des Schiedsgerichtes: N.N.

1. REGELN

- 1.1 Die Seeschiffahrtstraßenordnung und die KVR sind grundsätzlich einzuhalten. Die Wettfahrten werden nach den gültigen Wettfahrtregeln des World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klasseregeln der jeweiligen Klasse, dieser Ausschreibung und der Segelanweisung gesegelt. Bei Abweichungen gilt die Segelanweisung vorrangig.
- 1.2 Auf der Weser gelten die SeeSchStrO und KVR gegenüber Nicht-Regattaseglern.
- 1.3 Die Auflagen der schiffahrtspolizeilichen Genehmigung müssen von allen Teilnehmern eingehalten werden.
- 1.4 Die Starts erfolgen nach WR 30.2 (Z-Flagge). Wenn ein Boot oder seine Ausrüstung während der letzten Minute vor seinem Startsignal die Startlinie berührt, muss es auf die Vorstartseite zurück segeln. Wenn es dies nicht erfolgt, erhält es eine Zeitstrafe von 10 % seiner gesegelten Zeit die zu seiner gesegelten Zeit addiert wird. Dies ändert in soweit Regel 30.2

2. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- 2.1 Allen in Gefahr befindlichen Personen oder Schiffen muss so schnell wie möglich jede mögliche Hilfe geleistet werden (Ziffer 1.1 WR).
- 2.2 Alle Boote müssen vorschriftsmäßig ausgerüstet sein und ausreichende Rettungsmittel mitführen (WR Ziffer 1.2). Der Bootsführer ist für den einwandfreien Zustand des Schiffes allein verantwortlich.
- 2.3 **Für Teilnehmer auf offenen Booten besteht Schwimmwestenzwang.**
- 2.4 Sämtliche Jollen und offene Boote haben Auftriebskörper fest an Bord zu führen.
- 2.5 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung über UKW, (Kanal 72) oder Handy (0170 9260110) bekannt geben.

3. SEGELANWEISUNG und GRUPPENEINTEILUNG

- 3.1 Die Segelanweisung und Gruppeneinteilung kann am Wettfahrttag ab 7:00 Uhr an der SWE-Schleuse und am Freitag, dem 09.08. von 18:00 bis 20:00 Uhr im Bootshaus des SWE abgeholt werden. In der Segelanweisung sind alle erforderlichen Informationen enthalten, eine gesonderte Steuerleutebesprechung erfolgt deshalb nicht.
- 3.2 Die Gruppeneinteilung für alle Boote erfolgt durch den Wettfahrtausschuss, dessen Entscheidung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG und MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle reviergeeigneten Boote offen: ORC, Yardstick und OneDesign. Das Wettfahrtkomitee behält sich das Recht vor, Boote zurückzuweisen, die nach seiner Ansicht ungeeignet sind.
- 4.2 In Ergänzung zu der Ziffer 75.1 (WR) muss die für die Führung verantwortliche Person einen gültigen Führerschein besitzen. Dies kann auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein.
- 4.3 Das Mindestalter der Steuerleute beträgt 14 Jahre
- 4.4 Teilnahmerechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseiten (Manage2sail und SWE-Elsfleth.de) melden.
- 4.5 ORC Messbriefe müssen vor dem 01.08.2024 ausgestellt sein und dem Wettfahrtkomitee vorgelegt werden. Dies ändert WR 78.2.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 01.08.2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.7 Sind zum 01.08 weniger als 20 Boote gemeldet, kann der Veranstalter die Regatta absagen.

5. KOMMUNIKATION

- 5.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 5.2 Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
- 5.3 Für Hinweise des Wettfahrtkomitees wird während der Regatten UKW-Kanal 72 benutzt und ggf. von den Begleitbooten mitgeteilt.

6. MELDEGELDER

- 6.1 Das Meldegeld beträgt 10 € für Boote bis 8m Bootslänge, für längere Boote 15 €, Jugendboote sind meldegeldfrei.
- 6.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung und des Bootsnamens sowie des Alters des Bootes und des Steuermanns bzw. der Steuerfrau auf das Konto des SWE bei der OLB Elsfleth IBAN DE 09 2802 0050 1903 8538 00 bis zum 01.08.024 zu überweisen.
- 6.3 Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung erstattet oder wenn die Veranstaltung abgesagt wird.

7. WERTUNG

- 7.1 Die Regatta wird nach Yardstick-/ ORC-Werten ausgesegelt. Den Yardstick-Faktor und die Eingruppierung der teilnehmenden Boote bestimmt der Wettfahrtausschuss, der sich aus Mitgliedern des BRSV, der NSG und des SWE zusammensetzt. Die Auswertung der Wettfahrten erfolgt durch Addition der berechneten Zeiten. Beide Wettfahrten werden ohne Streicher gemäß WR A2 gewertet. Boote die ohne Spinnaker, Blister oder ähnlichem Vorwindsegel gemeldet haben erhalten keine „Spinnakervergütung“ wenn eine Wettfahrt nur aus „Am Wind“ Kursen besteht. Entsprechendes gilt für die ORC – Gruppen.
Die Auswertung der Wanderpreise (ohne ORC) erfolgt nach Yardstick
- 7.2 ORC-Club wird nach Simple Offshore Time on Time gewertet.
- 7.3 Yardstick-Faktoren entsprechend der Weserliste 2024 oder der Yardstick-Liste 2024 des DSV. Änderungen durch den Wettfahrtausschuss sind möglich und nicht anfechtbar. Sollte ein Boot darin nicht aufgeführt sein legt der Veranstalter den Wert fest.
- 7.4 Ab 3 Boote einer Klasse gibt es eine Klassenwertung

8 AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9 ZEITPLAN

- 9.1 Die Registrierung erfolgt am 10. August: 7:30 – 8:30 Uhr am Flaggenmast bei der SWE-Schleuse durch vorbeisegeln mit Handzeichen.

- 9.2 Zeitplan der Wettfahrten wie folgt:
Wettfahrt 1: SWE-Schleuse – Tonne 68 Ankündigungssignal 09:25
Wettfahrt 2: Tonne 68/69 - SWE-Schleuse Ankündigungssignal 13:55
- 9.3 Zeitvergleich: 1 Schallsignal jeweils 25 min vor dem Ankündigungssignal

10 VERANSTALTUNGSORT

- 10.1 Wettfahrtgebiet ist die Weser zwischen Tonne 99/102 und 68/69.
10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich auf dem Start/Zielschiff und nach den Wettfahrten im Schulungsraum des SWE.

11 BAHNEN

- 11.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung.

12. UNTERSCHIEDSZEICHEN

- 12.1 Jedes Boot muss ein Segelzeichen oder ein sonstiges Unterscheidungszeichen führen. Das Segelzeichen/Unterscheidungssignal ist in der Meldung anzugeben. Es wird in der Teilnehmerliste verzeichnet.

13 PREISE

- 13.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.
13.2 Wanderpreise sind der Anlage „Wanderpreise Oldenburger Regatta“ aufgeführt.
13.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
13.4 Die Gewinner der Wanderpreise sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein vier Wochen vor Beginn der Wettfahrtserie wieder zuzustellen.
13.5 Die Wanderpreise müssen graviert und in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden.

14. MEDIENRECHTE

- 14.1 Es besteht Einverständnis der Teilnehmer mit der Anfertigung von Fotos und Videos und deren Veröffentlichung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print TV Medien und soziale Netzwerke.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

- 15.1 Der Veranstalter darf die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

16. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

- 16.1 Die Teilnahme an den Wettfahrten erfolgt auf eigene Gefahr eines jeden Teilnehmers. Mit seinem Start erkennt jeder Teilnehmer den Haftungsausschuss des Veranstalters und aller seiner, an der Durchführung der Wettfahrten beteiligten Personen, an:
Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, Verletzungen, persönlichem Schaden oder Schäden an Eigentum und oder Vermögen, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben.
Jede Haftung des Veranstalters und aller seiner, an der Durchführung der Wettfahrten beteiligten Personen ist ausgeschlossen.

17 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- 17.1 Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

WEITERE HINWEISE:

Die Preisverteilung findet nach der Regatta, etwa ab 20:00 Uhr, im SWE statt. Weitere Hinweise dazu gibt es am Wettfahrttag.

Vom Sonntag vor der Regatta bis einschließlich Sonntag 11.08. können teilnehmende Boote liegegeldfrei im SWE liegen und Jollen mit Slipwagen können die Slipanlage benutzen. An diesem Sonntag werden die Crews der teilnehmenden Boote im SWE auch kostenlos mit Brötchen versorgt, bitte am Sonnabend den Bedarf beim Vereinswirt anmelden.